

Anlage 1

Ergänzende Bedingungen der Gemeindewerke Herxheim zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

Preisblatt zur StromGVV

Gültig ab: 01.01.2021

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung
je Abrechnung 12,00 € netto (14,28 € brutto)
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)

II. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Vorauszahlung und Vorkassensystem, § 14 StromGVV)

- Einbau Vorkassensystem 50,00 € netto (59,50 € brutto)

III. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)

- Mahnung 1,50 €
- Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr) 3,00 €

IV. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)

- Unterbrechung der Versorgung 50,00 €
- Wiederherstellung der Versorgung 50,00 € netto (59,50 € brutto)

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Zu den vorgenannten Nettobeträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Unterbrechung der Versorgung), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind im Klammerzusatz angegeben.